

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

2.1 Vertrauen

2.1.1 Vertrauensverhältnisse im Überblick

Als Ausgangspunkt für das soziale Phänomen des Vertrauens dient das eigenständige und selbstbewusste Individuum, das zunächst in einem *Verhältnis* oder einer *Beziehung* zu sich selbst steht. Die entsprechende Charaktereigenschaft des *Selbstvertrauens* stellt gleichzeitig eine notwendige Bedingung für soziales Verhalten und zwischenmenschliche Vertrauensverhältnisse dar. Obwohl das psychologische Konzept des Selbstvertrauens einen spannenden Themenbereich abdeckt, werden wir uns in dieser Studie ausschließlich dem Vertrauen in andere Menschen, Institutionen und soziale Systeme widmen. Gegenseitiges Vertrauen persönlicher Art beruht immer auf der Interaktion mindestens zweier Akteure. Folglich kann in diesem wechselseitigen Verhältnis von *Vertrauensgebern* und *Vertrauensempfängern* gesprochen werden.

Menschliches Vertrauen beruht auf zwei wesentlichen Faktoren: dem *Austausch* und der *Ungewissheit*. Unabhängig davon, ob es sich um ein Gespräch oder ein Tauschgeschäft handelt, der damit zusammenhängende Dialog enthält stets *Aussagen* des Vertrauensempfängers. Solange deren Wahrheitsgehalt ungewiss ist und bezweifelt werden kann, ist der Vertrauensgeber genötigt, sich mit der *Glaubwürdigkeit* seines Gegenübers auseinanderzusetzen. Aussagen lassen sich generell in drei Kategorien einteilen. Erstens treten sie in Form von *Argumenten* oder *Behauptungen* auf, die es gilt, auf ihre Richtigkeit hin zu beurteilen. In unserer Analyse der Argumentationsführung zeigten wir bereits auf, dass die Bedingungen faktischer Wahrheiten und logischer Schlüsse zu erfüllen sind, um die Glaubhaftigkeit von Behauptungen und Argumenten zu gewährleisten [K1.1.1].

Zweitens kann eine Aussage die Form der *Prognose* oder Voraussage annehmen. In diesem Fall ergibt sich die Ungewissheit aus der Unkenntnis zukünftiger Ereignisse. Die Glaubhaftigkeit einer Vorhersage hängt stark von der Fachkompetenz und Erfahrung des Vertrauensempfängers ab. Die dritte Form der Aussage bezieht sich auf ein *Versprechen*, das sich in einer geäußerten *Zusage* oder einem formellen *Vertrag* niederschlagen kann. Auch hier spielt die Zukunft insofern eine wichtige Rolle, als der Vertrauensempfänger eine *Absichtserklärung* abgibt, in der er sich zu einer zukünftigen Handlung zugunsten des Vertrauensgebers verpflichtet. In der folgenden Analyse des Vertrauens werden wir uns weitgehend auf den Fall des Versprechens konzentrieren. Zuvor ist es jedoch sinnvoll, den Untersuchungsrahmen zu erweitern. Zu diesem Zweck werden wir unser I-I-S Schema heranziehen, um Vertrauensverhältnisse nicht nur in Bezug auf andere Individuen, sondern auch auf Institutionen und soziale Systeme anzuwenden.

Neben den Vertrauensbeziehungen zwischen einzelnen Menschen präsentiert das Diagramm 8 eine Matrix, in der unterschiedliche Vertrauensverhältnisse aus der Perspektive der Vertrauensgeber aufgeführt werden. Zuerst gilt es, auf zwischenmenschliches Vertrauen hinzuweisen. Als soziale Wesen pflegen Menschen nicht nur einen Kreis an Freund- und Partnerschaften, sondern auch einen professionellen Umgang mit Arbeitskollegen und beiläufige Beziehungen zu anderen Personen. Grundsätzlich erfordern

zwischenmenschliche Verhältnisse privater oder formeller Art einen hohen Grad an gegenseitigem Vertrauen, um über längere Zeiträume bestehen zu können.

		Vertrauensempfänger		
		Individuen	Institutionen	Systeme
Vertrauensgeber	Individuum	Vertrauen in andere Menschen	Vertrauen in private und öffentliche Institutionen	Vertrauen in soziale Systeme des Staates und der Wirtschaft
	Institution	Vertrauen in Menschen	Vertrauen in andere Institutionen	Vertrauen in soziale Systeme des Staates und der Wirtschaft

Die Grafik verweist darauf, dass der Einzelne nicht nur seinen Mitmenschen Vertrauen schenken, sondern sich auch auf die gesellschaftlichen Institutionen verlassen muss. Dieses Vertrauensverhältnis stellt eine notwendige Bedingung für die Stabilität des sozialen Gefüges einer Gesellschaft dar. Zu den Institutionen zählen nicht nur der engere Kreis der Familie, sondern auch offizielle Vereine, Kirchen, öffentliche Einrichtungen und Behörden sowie politische Gremien und Wirtschaftsorganisationen. Neben dem breiten Spektrum an Institutionen treten drittens auch die sozialen Systeme als Vertrauensempfänger auf. Sowohl das demokratische Staatssystem und die Wirtschaftsordnung als auch viele Subsysteme wie das Gesundheits-, oder Bildungswesen, fallen darunter. Auf der Makroebene beruht das demokratische Staatssystem auf einem Versprechen, nicht nur die materielle Existenzsicherung, sondern auch persönliche Freiheit, physische Sicherheit, Gerechtigkeit und Stabilität zu garantieren. Sollten die Erwartungen in die Effektivität des Staats enttäuscht werden, schlägt sich dies womöglich in Skepsis und Misstrauen zulasten der Demokratie nieder.

Vertrauensverhältnisse lassen sich nicht nur aus Sicht des Individuums beschreiben, sondern auch aus der Perspektive der Institutionen. Dabei handelt es sich meist um Wechselbeziehungen. Wenn etwa der Wähler politischen Parteien und der Konsument privaten Unternehmen vertrauen muss, benötigen umgekehrt die entsprechenden Organisationen das Vertrauen ihrer Wähler, beziehungsweise Kunden. Schließlich buhlen Parteien und Firmen um die Gunst der Menschen. Wenn sie denen allerdings mit Misstrauen begegnen, folgt daraus, dass Wähler und Kunden sich von ihnen abwenden.

Darüber hinaus können Organisationen nur erfolgreich miteinander agieren, wenn sie sich gegenseitig Vertrauen schenken. Folglich wäre die freie Marktwirtschaft nicht funktionsfähig, wenn Gewerbe und Unternehmen auf Grund wechselseitigen Misstrauens keine Geschäftsbeziehungen pflegen könnten. Auch öffentliche Behörden vertrauen generell der Redlichkeit privater Organisationen und umgekehrt, denn ohne Verlässlichkeit wären gegenseitige Abhängigkeitsverhältnisse kaum aufrechtzuerhalten.

Abschließend lässt sich eine zivilisierte Gesellschaft nur dann als überlebensfähig bezeichnen, wenn sowohl von den Bürgern als auch Institutionen ein hohes Maß an Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Beständigkeit der sozialen Systeme herrscht. Die Bedingung des allgemeinen Vertrauens betrifft nicht nur das Wirtschafts-, sondern auch das Staatssystem. Letzteres basiert auf mehreren Teilsystemen, sodass auch ihnen Vertrauen geschenkt werden muss, um Solidarität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern. Die Justiz, das Bildungs- oder Sozialsystem können nur dann als wirksame Teilbereiche des Staates bezeichnet werden, wenn Bürger und private Organisationen von ihrer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit überzeugt sind.

Das Thema sozialer Vertrauensverhältnisse zieht sich wie ein roter Faden durch den Verlauf der Studie. Darin wird Vertrauen als Grundlage des sozialen Zusammenhalts und gesellschaftlicher Solidarität in einen direkten Bezug zum Grundsatz des *Gemeinwohls* gestellt [K3.9]. Denn neben materiellen Notwendigkeiten trägt auch der immaterielle Wert des Vertrauens zum allgemeinen Wohlbefinden in der Gesellschaft bei. Daher muss dem Vertrauen in Menschen, Institutionen und soziale Systeme eine wichtige Rolle in der Konzeption des Gemeinwohls eingeräumt werden. Umgekehrt verursachen Missstände in den Bereichen der Wirtschaft und des Staatswesens nicht nur konkrete Schäden für die Gesellschaft, sondern auch Vertrauensverluste, die sich langfristig negativ auf das Gemeinwohl auswirken. Wie später argumentiert, lassen sich derartige Vertrauensbrüche heranziehen, um die geläufigen Konzepte des *Marktversagens* [K4.6] und *Staatsversagens* [K5.7] mit zusätzlichen Kriterien auszustatten.